

## **Richtlinien betreffend die Aufnahme und Durchführung eines Juniorstudiums vom 16.05.2017**

### **Ziele des Juniorstudiums**

Das Juniorstudium, das die Universität des Saarlandes in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur anbietet („Saarbrücker Juniorstudium“), ist ein Förderprogramm für besonders begabte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler. Die Qualität des Juniorstudiums beruht auf der vertrauensvollen Partnerschaft zwischen Schule, Universität und Elternhaus.

Ziel des Juniorstudiums ist es, neue Wege der Studienorientierung und der persönlichen Entwicklung zu eröffnen. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe, zusätzlich zum Unterricht an der Schule in angemessenem Umfang an der Universität des Saarlandes zu studieren und gegebenenfalls Prüfungsleistungen zu erbringen. So erhalten wissenschaftlich interessierte Jugendliche bereits vor dem eigentlichen Studienbeginn die Möglichkeit, ein Studium ihrer Wahl kennenzulernen. Sie werden frühzeitig in die Arbeitsmethoden in einem Hochschulstudium eingeführt, machen erste universitäre Prüfungserfahrungen und erhalten Orientierungshilfe bei der Entscheidung über ein späteres Hochschulstudium. Ggf. sind Studienzeitverkürzungen möglich.

### **Fächerwahl**

Die Schülerinnen und Schüler können aus einem Kanon möglicher Studienfächer wählen. Es werden Studiengänge angeboten, in denen die Universität Ansprechpartner/innen benennen kann, um die persönliche und fachliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Universität zu gewährleisten.

Die möglichen Studienfächer werden auf der Homepage des Projektes Juniorstudium veröffentlicht. Die Informationen werden jährlich zu Beginn der Anmeldephase aktualisiert. Voraussetzung ist in allen Fällen, dass freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Ein Juniorstudium in zulassungsbeschränkten Fächern ist nicht möglich.

## **Aufnahme und Durchführung eines Juniorstudiums**

### **1. Auswahl und Zulassung**

Voraussetzung für die Teilnahme am Juniorstudium ist der Besuch der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Anmeldung zum Juniorstudium erfolgt durch die Schülerin/den Schüler. Die Teilnahme am Juniorstudium bedarf der Zustimmung des Schulleiters/der Schulleiterin und bei minderjährigen Juniorstudierenden der Erziehungsberechtigten.

Voraussetzungen sind eine breite Begabung, hohe Leistungsbereitschaft und kontinuierlich sehr gute Schulnoten, insbesondere in den Kern- und Pflichtfächern. Es bleibt der Universität vorbehalten, spezielle Zugangsvoraussetzungen zu definieren, die auch den Gesamtnotenschnitt oder eine bestimmte Mindestnote in einem einzelnen Schulfach berücksichtigen können.

Der Schüler/die Schülerin soll nach Einschätzung des Schulleiters/der Schulleiterin sowie einer betreuenden Lehrkraft in der Lage sein, auch während des Juniorstudiums den schulischen Anforderungen problemlos gerecht zu werden. Ergänzend zu den Noten in den einzelnen Fächern ist dabei die grundsätzliche Eignung eines Schülers/einer Schülerin insbesondere hinsichtlich Selbstorganisation, Eigenständigkeit und Motivation zu berücksichtigen.

Stimmt die Schule einer Teilnahme am Juniorstudium zu, entscheidet die Universität über die Aufnahme. Das Auswahlverfahren kann schriftlich oder in Auswahlgesprächen stattfinden. Der Bewerber/die Bewerberin kann seine/ihre Anmeldung auch nach einem positiven Aufnahmebescheid durch die Universität zurückziehen.

## **2. Beratung und Betreuung durch die Schulen**

Die Schule benennt für jede/n Juniorstudierenden eine Patenlehrkraft. Sie berät, unterstützt und begleitet ihn/sie während des Juniorstudiums und arbeitet hierzu mit Betreuern/ Betreuerinnen der Universität, dem/der Tutor/in des Bezugskurses sowie mit der Abteilungsleitung Oberstufe ihrer Schule zusammen. Sie beobachtet insbesondere die Leistungsentwicklung und das Notenbild nach Aufnahme und im Verlauf des Juniorstudiums.

## **3. Regelungen zum Ablauf des Juniorstudiums**

Der schulische Stundenplan des Schülers/der Schülerin und die zeitlichen Verpflichtungen durch die ausgewählten universitären Veranstaltungen sollen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Die Schule ermöglicht dem/der Juniorstudierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Universität des Saarlandes. Der Schulleiter/Die Schulleiterin entscheidet unter rechtzeitiger Beteiligung aller betroffenen Lehrkräfte, in welchem Umfang schulischer Unterricht versäumt werden kann. Für Juniorstudierende ist der Besuch der ausgewählten universitären Veranstaltungen ebenso verpflichtend wie Schulunterricht.

Der/Die Juniorstudierende wird in der Regel an einem Tag der Woche vom Unterricht befreit, damit er/sie seine Verpflichtungen an der Universität des Saarlandes wahrnehmen kann. Im Falle von Versäumnissen von Veranstaltungen des Juniorstudiums gelten die Regelungen der Allgemeinen Schulordnung sinngemäß.

Die Entschuldigungen sind der Schule zuzuleiten, ggf. ist der Fachbereich der Universität zu informieren.

Unterrichtsversäumnisse, soweit sie durch zuvor vereinbarte Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Juniorstudiums verursacht werden, werden nicht als Fehlstunden auf dem Zeugnis ausgewiesen und gelten somit nicht als Unterrichtsversäumnisse im Sinne der Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anforderungen des Schulunterrichts haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Im schulischen Unterricht versäumte Inhalte sind selbstständig nachzuarbeiten. Es erfolgen frühzeitig schriftlich dokumentierte Absprachen zwischen der Patenlehrkraft, den betroffenen Fachlehrkräften und dem/der Juniorstudierenden sowie ggf. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten zur Frage von Abwesenheitszeiten und zur Wahrnehmung von Terminen zur Leistungskontrolle. Ein unvermeidlicher regelmäßiger Unterrichtsausfall soll in der Regel auch während der Vorlesungszeit nicht alle Unterrichtsstunden eines Faches betreffen. An Kursarbeiten und vergleichbaren Leistungskontrollen nimmt der/die Juniorstudierende grundsätzlich teil. Zugleich sind die besonderen Belange (z. B. Praktikumstage) im Rahmen des Juniorstudiums zu beachten. Ist die Teilnahme an einer Überprüfung im Einzelfall nicht möglich, so kann an die Stelle des versäumten Leistungsnachweises ein gleichwertiger Leistungsnachweis treten, der ggf. auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu erbringen ist.

Die Patenlehrkraft führt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Laufe des Halbjahres ein Gespräch mit dem/der von ihr betreuten Juniorstudierenden und überprüft zusammen mit dem/r Tutor/in des Bezugskurses und der Abteilungsleitung Oberstufe die Entwicklung des Leistungsbildes.

Zum Ende des Halbjahres erfolgt eine weitere Prüfung der Entwicklung des Leistungsbildes in zeitlichem und organisatorischem Zusammenhang mit den Halbjahreskonferenzen. Hierbei können ggf. universitäre Leistungsnachweise nach Prüfung durch Fachlehrkräfte in einzelnen Zeugnisnoten berücksichtigt werden.

Bei schulischen oder organisatorischen Schwierigkeiten sowie auf Wunsch des/der Juniorstudierenden nimmt die Patenlehrkraft Kontakt zur Universität auf. Ebenso halten die Betreuer/innen der Universität Rücksprache mit den Patenlehrkräften, wenn eine Fortsetzung des Juniorstudiums zu überprüfen ist.

#### **4. Dokumentation des Juniorstudiums**

Juniorstudierende können reguläre Studien- und Prüfungsleistungen erbringen. Erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen werden dem Juniorstudierenden von

der Universität bescheinigt und können bei Aufnahme eines entsprechenden Studienganges an der Universität des Saarlandes nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angerechnet werden. Eine Anerkennung der Leistungen durch andere Hochschulen liegt im Ermessen der jeweiligen Hochschule.

Werden während des Juniorstudiums Prüfungsleistungen erbracht und dokumentiert, so können die Ergebnisse im Rahmen einer besonderen Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden, soweit sie nicht anderweitig in die Notengebung einfließen. Bei dem Kolloquium im Rahmen der Feststellung der besonderen Lernleistung können Hochschullehrer als externe Experten mitwirken.

Jeweils zum Ende des Semesters gibt der/die Juniorstudierende eine Rückmeldung zu den belegten Veranstaltungen und gegebenenfalls erbrachten Studienleistungen, zur Vereinbarkeit mit schulischen Anforderungen und zur Organisation.

Zur schriftlichen Dokumentation des Juniorstudiums an der Schule gehören:

- eine Kopie der Bewerbung um die Aufnahme in das Juniorstudium (Kopie des Anmeldebogens sowie des Motivationsschreibens),
- eine Kopie des Juniorstudierenden-Ausweises,
- der Stundenplan, den der Juniorstudierende mit den Fachvertretern der Universität des Saarlandes und der Patenlehrkraft vereinbart hat,
- kurze Ergebnisprotokolle
  - der Gespräche zwischen Patenlehrkraft und Juniorstudierendem
  - der Überprüfung der Leistungsentwicklung im Rahmen der Halbjahreskonferenzen,
- ggf. Nachweise über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Teilnahme am Saarbrücker Juniorstudium in der gewählten Fachrichtung wird als Bemerkung auf den Zeugnissen ausgewiesen.

## **5. Immatrikulation und Kosten**

Die Schülerinnen und Schüler, die am Juniorstudium teilnehmen, unterliegen entsprechend den Rechtsvorschriften der Universität des Saarlandes nicht der Gebührenpflicht.

## **6. Unfallversicherung**

Die Juniorstudierenden werden von der Universität während der Teilnahme an Veranstaltungen des Juniorstudiums unfall- und haftpflichtversichert; eingeschlossen ist eine Diebstahlversicherung während des Aufenthalts auf dem Gelände der Universität.

## **7. Vorzeitige Beendigung des Juniorstudiums**

Der Schulleiter/die Schulleiterin behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit Vertretern der Universität des Saarlandes die Teilnahme einer Schülerin/eines Schülers am Juniorstudium zu beenden, wenn sich dieses auf die Ergebnisse des schulischen Lernens deutlich und längerfristig negativ auswirkt.

Der/Die Juniorstudierende kann sein Juniorstudium jederzeit vorzeitig beenden, insbesondere wenn seine/ihre schulischen Leistungen beeinträchtigt werden. Er/Sie ist verpflichtet, der Schule und der Universität des Saarlandes eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme mitzuteilen.

Ggf. ist nach Rücksprache mit der Universität des Saarlandes ein Fachwechsel zum Beginn eines Semesters möglich.

## **8. Abschluss des Juniorstudiums**

Nach dem in der Regel zweijährigen Juniorstudium erhalten die Teilnehmer/innen von der Universität eine Bescheinigung über die Teilnahme am Saarbrücker Juniorstudium. Die Teilnehmer/innen bleiben in der Wahl ihres zukünftigen Studienfaches frei. Fällt die Entscheidung jedoch auf das im Juniorstudium studierte Fach bzw. ein Fach dieser Fachrichtung an der Universität des Saarlandes, können bisher absolvierte Studienleistungen angerechnet werden.